

LTV e.V. In der Langen Else 2 99098 Erfurt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Frau Ministerin Heike Werner
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

*Der Partner in allen Fragen
der Verkehrswirtschaft und Logistik*

**Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes [LTV] e.V.**

Geschäftsführung

In der Langen Else 2
99098 Erfurt
Telefon 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax -15
info@ltv-thueringen.de
www.ltv-thueringen.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
17.11.2020

Forderungen zur Ergreifung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung in Deutschland

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

wir sehen große Versorgungsengpässe, wenn die 72-Stunden-Regelungen in der Quarantäne-Verordnung beibehalten werden. Zum einen werden internationale Lieferketten gestört zum anderen haben wir Probleme unsere LKW zu besetzen, wenn ausländische Kraftfahrer, nach ihrem einwöchigen Urlaub, in den Betrieb zurückkehren.

Auch in Thüringen ist es bereits allgegenwärtig, dass osteuropäische Kraftfahrer in unseren Thüringer Betrieben als Fachkräfte eingesetzt werden, um unsere LKW zu lenken. Diese Beschäftigten haben meist ein Arbeitssystem, wonach sie drei Wochen arbeiten und eine Woche auf Heimaturlaub sind. Somit müssten diese Beschäftigten nach ihrem Heimaturlaub 10 Tage in Quarantäne und stehen somit nicht als Arbeitskräfte zur Verfügung.

Des Weiteren sehen wir Probleme im internationalen Fernverkehr. Dazu zwei Beispiele:

1. Tour von Thüringen nach Süd-Frankreich sind ungefähr 1.600 km. Nach ca. 430 km und 6,25 Stunden fährt das Fahrzeug über die deutsch-französische Grenze.

[Grenzübertritt nach F]		
Fahrt in Frankreich	3 h	210 km
Pause in Frankreich	11 h	0
Fahrt in Frankreich	4 h	280 km
Pause in Frankreich	1 h	0
Fahrt in Frankreich	4 h	280 km
Pause in Frankreich	1 h	0
Fahrt in Frankreich	2 h	140 km
Pause in Frankreich	11 h	0
Fahrt in Frankreich	4 h	260 km
Abladevorgang in Frankreich	4 h	0
Warten auf Rückladung	4 h	0
Fahrt zu Ladestelle	2 h	100 km
Beladen in Frankreich	2 h	0
Pause in Frankreich	11 h	0
Fahrt in Frankreich	4 h	280 km
Pause in Frankreich	1 h	0
Fahrt in Frankreich	4 h	280 km
Pause in Frankreich	1 h	0
Fahrt in Frankreich	2 h	140 km
Pause in Frankreich	11 h	0
Fahrt in Frankreich	4 h	280 km
Pause in Frankreich	1 h	0
Fahrt in Frankreich	3 h	190 km
[Grenzübertritt nach D]		
Summe:	95 h	

2. Fahrt von Thüringen nach Norditalien sind ungefähr 680 km. Nach ca. 480 km verlässt der Lkw Deutschland nach Österreich. Grenzübertritt Freitag 6.00 Uhr.

[Grenzübertritt nach A]		
Fahrt in Österreich	1,5 h	80 km
[Grenzübertritt nach I]		
Fahrt in Italien	2 h	120 km
Abladen in Italien	4 h	0
Fahrt zur Beladestelle	0,5 h	30 km
Warten auf Beladung bis Montag, da 12 Uhr Feierabend in den Betrieben in Italien	66 h	0
Beladen in Italien	2 h	0
Fahren in Italien	2,5 h	150 km
[Grenzübertritt nach A]		
Fahrt in Österreich	1,5 h	80 km
[Grenzübertritt nach D]		
Summe:	80 h	

In beiden Beispielen, die die Praxis im internationalen Fernverkehr darstellen, müssen die Fahrer, nach der Rückkehr für 10 Tage in Quarantäne und können somit in dieser Zeit keine Lkw lenken. Somit würde der Lkw, wegen des derzeitigen Fachkräftemangels, 10 Tage stehen bleiben.

Wir brauchen Ihnen als Verkehrsminister nicht sagen, wie sehr die deutsche Wirtschaft auf internationale Verkehre angewiesen ist.

Wenn Sie nur ein marginales Interesse daran haben, dass die Wirtschaft weiterläuft und die Versorgung der Bevölkerung aufrecht gehalten werden soll, dann muss die Quarantäne-Pflicht für Kraftfahrer schnellstmöglich fallen.

Es scheint, als hätte die Politik aus der ersten Welle nichts gelernt, denn da war es kein Problem die Quarantäne für LKW-Fahrer auszusetzen und dabei war damals, aufgrund des Lockdowns, wirklich nicht so viel zu transportieren wie jetzt.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, die Autohöfe und Raststätten für Kraftfahrer wieder zu öffnen. Denn diese Kraftfahrer, die die Versorgung unserer Bevölkerung unter dem Einsatz ihrer Gesundheit gewährleisten, wollen nach 15 Stunden im Fahrerhaus nicht noch dort ihr Essen einnehmen. Es muss doch möglich sein, wie in Baden-Württemberg, die Rasthöfe und Autohöfe zu Kantinen zu erklären.

Darüber hinaus wäre ein Appell an die Verloader und an die Gesundheitsämter notwendig, dass die Kraftfahrer, bei den Be- und Entladestellen, die Sanitären-Anlagen durchgehend nutzen können. Denn dies wird auch schon wieder von den Verladern eingeschränkt, da sie angeblich Anweisungen vom Gesundheitsamt haben, keinem fremden Personal Einlass zu gewähren.

Wir fordern Sie auf, im Interesse einer funktionierenden Versorgungskette, die Quarantäne-Regelung für Kraftfahrer auszusetzen und die Versorgung der Kraftfahrer überall zu gewährleisten. Wir würden uns ebenfalls freuen, wenn Sie dies im gesamten Bundesgebiet organisieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Wirt.-Ing. [FH] Martin Kammer
Hauptgeschäftsführer